

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0492/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	03.03.2022				

Bezeichnung des TOP: Annahme von Sponsorengeldern der mitteldeutschen Energie AG (enviaM)

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Sponsorengeldern i.H.v. 8.200,00 Euro für das Projekt: „enviaM – MUSIK AUS KOMMUNEN“.

Sachdarstellung:

Die mitteldeutsche Energie AG (enviaM) stellt zur Durchführung des einmal jährlich in Sachsen-Anhalt stattfindenden Musikwettbewerbes „enviaM – MUSIK AUS KOMMUNEN“ der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen Sponsorenmittel i.H.v. **8.200 Euro** zur Verfügung. Dazu soll beiliegender Sponsorenvertrag geschlossen werden.

Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen.

Die Annahme und den Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen regelt die Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) in der aktuell geltenden Fassung. Unter § 4 Abs. 3 wird das Sponsoring als sonstige Zuwendung aufgeführt. Gemäß § 5 Abs. 5 der DA 20-10 erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ab einem Wert über 1.000,00 Euro nach den in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten.

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einem Wert von 1.000,00 Euro über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und

ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises.

Für die Annahme und Vermittlung von Sponsorengeldern der envia Mitteldeutsche Energie AG i. H. v. 8.200 € ist der Kreis- und Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 1. Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreise Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2022	263101.414700	8.200,00 €

Anlagenverzeichnis

Sponsorenvertrag

Unterschrift:

Grabner
Landrat